Herforder Zeitung

Bezugspreis 700.00 Mk.
monatlich. Bei Postbezug 700.00 Mk. u. Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

für Stadt und Land

Druck und Verlag Fr. Kuhle
Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 83
Postscheckkonto Nr. 5796
Scheckamt Hannover

Anzeigenpreis 18.00 Mk.
die 1spalt. Millimeterzeile oder deren Raum für Stadt u. Landkreis Herford
Reklamen die Zeile 40.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford — **Amtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford**

Nr. 21. — **Herford, Donnerstag, den 25. Januar 1923** — **41. Jahrgang.**

Das Urteil gegen die Industriellen.

Die Zuschauer.

England und Amerika

Dieweil der französische Imperialismus im Ruhrgebiet raubt und mordet und just wie in einem eroberten Lande haust, taucht eine Erinnerung aus den Tagen von Genua auf. Als damals der Abschluß des Rapallo-Vertrages zwischen Deutschland und Sowjet-Rußland bekannt wurde, erhob sich unter den gesamten anwesenden Vertretern der Ententestaaten ein Sturm der Empörung, und die Konferenz schien darüber in die Brüche gehen zu sollen. Frankreich, das zu den erbittertsten Gegnern des russischen Systems gehört, wütete gegen diesen Vertrag mit der wirtschaftsethischen Anklage, die Russen hätten ein unsühnbares Verbrechen begangen, als sie die Heiligkeit des Privateigentums antasteten, als sie privaten Besitz nationalisierten, private Schulden annullierten und private Verträge zerrissen. Eine Regierung, die zu solchen Maßnahmen schreite, verdiene nicht den Namen eines zivilisierten Staates. Frankreich, das bekanntlich stets und überall für „Recht und Gerechtigkeit" eintritt, als Moralprediger — das war ein Bild, über das zwar da und dort die Hühner lachten, das aber an anderen Stellen doch seinen Eindruck nicht verfehlte.

Es ist an der Zeit, diese Genueser Erinnerungen wach zu rufen. Denn Frankreich, das sich damals voll Pathos in die Toga der Wirtschaftsmoral hüllte, hat indessen umgelernt und kann auch anders. Es hat offenbar die moralische Aussöhnung mit den Bolschewisten vollzogen. Denn das groteske Schauspiel, das die Welt jetzt im Ruhrgebiet erlebt, ist nichts anderes als die Auswirkung der Tatsache, daß Frankreich ohne Erröten den Spuren Sowjetrußlands folgt. Ist — kurz gesagt — die Enteignung der deutschen Industriebasis. Wo bleibt heute der Entrüstungssturm von Genua? Wo sind heute die Staatsmänner, die beschwörend die Hand heben und die Faust gegen Paris schütteln, wie es Frankreich gegen Moskau getan hat? Kein Finger rührt sich auf der weiten Welt. Keine Stimme grollt, daß eine Regierung, die zu solchen Maßnahmen greift, nicht mehr den Namen eines zivilisierten Staates verdient. Leute, die das Gras wachsen hören, haben damals in Genua wissen wollen, hinter Frankreichs Protest stünden aus denselben wirtschaftsethischen Gründen die Vereinigten Staaten und Groß-Britannien, zumal die City von London. Nun — wenn dem so war, dann ist jetzt die Stunde gekommen, da nicht nur England und Amerika, da die ganze zivilisierte Welt einen einmütigen Appell an das von bolschewistischen Methoden verseuchte Frankreich richten muß. Nicht um der schönen Augen Deutschlands willen, sondern weil Treu und Glaube keine Stätte mehr im internationalen Leben haben können, wenn unter schweigender Duldung der übrigen Welt Frankreich dermaßen seine Hände in die Taschen des Deutschen Reiches stecken darf. Ein über die ganze Erde dringendes „Halt" müßte den französischen Machthabern zugerufen werden und die Drohung, niemals wieder mit solchem Raubrittertum zu paktieren.

So müßte es sein. Die Wirklichkeit aber sieht anders aus. Ueberall herrscht eine ängstliche Scheu, Frankreich in den Arm zu fallen. England und Amerika stehen auf dem angelsächsisch phlegmatischen Standpunkt, die französische Maschine im Ruhrgebiet müsse sich selbst totlaufen, ehe an eine Vermittelung zu denken sei. Das ist ein sehr gefährlicher Standpunkt. Denn bis diese Maschine sich totgelaufen hat, kann auch der deutsche Wirtschaftsorganismus zum Erliegen gekommen sein. Gewiß blickt man in beiden Staaten mit wachsender Besorgnis auf die Folgen des französischen Zerstörungszuges. Daß man aber auf jede Aktivität verzichtet, hat tiefere Gründe, trotz der auch für die Steger geltenden moralischen Pflicht, für das in gemeinsam geschlossenen Verträgen niedergelegte Recht des Besiegten einzutreten. Für England ist das Ganze eine Zweckmäßigkeitsfrage.

England hat sich offenbar vor der Hand damit abgefunden, daß es durch den Versailler Vertrag seine einstige Weltmachtstellung verloren hat und nimmt nun auch noch die jetzige Bedrohung seiner wirtschaftlichen Machtstellung in Kauf. Und zwar einfach aus Furcht vor Frankreich. Das gewaltige England fürchtet nicht nur die französischen Intriguen im Orient, sondern nicht weniger die weittragenden französischen Kanonen, die des schützenden Aermelkanals spotten, die zahlreichen französischen Unterseeboote und Frankreichs enorme Luftflotte mit ihren zerstörenden Bomben, welche die englische Industrie zu einem Trümmerfeld machen könnten. Frankreich ist heute militärisch ungleich gewaltiger als England — das ists.

Die Vereinigten Staaten aber sind in ihrer Stimmung zerrissen. Noch immer spielen sie die Desinteressierten, solange Europa nicht selber eine Lösung findet. Der beste Beweis für die geringe Geschlossenheit der amerikanischen öffentlichen Meinung ist die Nachricht von dem geplanten Rücktritt des Staatssekretärs Hughes. Von moralischen Anwandlungen der geschäftsnüchternen Amerikaner ist garnichts zu erwarten. Der famose Völkerbund aber, diese Spottgeburt der Entente, der schon so viele Notschreie und Proteste des vergewaltigten Deutschland überhört hat, wird sich auch in seiner Sitzung am 29. d. Mts. wie bisher feige ducken. Verlassen von aller Welt, können wir uns nur aus eigener Kraft helfen. Darüber uns klar, grausam klar zu sein, ist notwendig, um die Kraft unseres moralischen Widerstandes täglich von neuem anzufachen.

Das Neueste vom Tage

Auf der Konferenz zu Lausanne hat der türkische Vertreter den englischen Vorschlag energisch abgelehnt, die Mossulfrage an den Völkerbundsrat zu verweisen.

Die Vorstände des internationalen Transportarbeiterverbandes haben beschlossen, in allen Ländern gegen die Gewaltpolitik Frankreichs zu protestieren.

Die rheinisch-westfälische Industrie hat mit schwedischen Erzgruben einen Vertrag abgeschlossen, der bis 1932 läuft und aufgrund dessen Schweden noch Deutschland große Mengen Erz liefern wird.

Im italienischen Ministerrat sprach sich Mussolini über die Ruhrgebietsbesetzung dahin aus, daß seine Regierung damit beschäftigt sei, weitere Verwicklungen zu verhüten und einen Zustand der Entspannung in Europa wieder herzustellen.

Kurse:

Gestern: Dollar 21 745,50.
Gulden 8428,87.

Heute: Dollar 21000.00
Gulden 8200.00

Tendenz: fest.

Vor dem Kriegsgericht.

wtb. Mainz, 24. Jan. Im Prozeß gegen die Zechenvertreter hat das französische Kriegsgericht die Hauptschuldfrage verneint und die Nebenfrage auf Verstoß gegen einen Requisitionsbefehl bejaht. Die Angeklagten erhielten Geldstrafen. Fritz Thyssen wurde zu 500 000 Franken, Olfe zu 224 066 Franken, Spindler zu 47752 Franken, Kesten zu 15532 Franken, Wüstenhöfer zu 8640 Franken und Tengelmann zu 6020 Franken verurteilt. Von deutscher Seite wurde Einspruch gegen das Urteil erhoben. Der Prozeß gegen Raiffeisen geht weiter.

wtb. **Mainz**, 24. Jan. Die auf 9 Uhr heute vormittag anberaumte Kriegsgerichtsverhandlung gegen die Industriellen bezw. Zechenvertreter des Ruhrgebietes findet im geräumigen Schwurgerichtssaal des Justizpalastes statt, in dem eine große Anzahl von Pressevertretern, namentlich des Auslandes und insbesondere des neutralen Auslandes, bereits anwesend sind, während andere vergeblich auf Zutritt warten und sich eine große Anzahl von Pressevertretern bereits mit Stuhlplätzen begnügen mußte. Schon vor 8 Uhr hatten sich zahlreiche Zuschauer eingefunden, und der Raum war in wenigen Minuten überfüllt, sodaß ein großer Teil nicht mehr zugelassen werden konnte. Kurz nach 8 Uhr zog eine kleine Abteilung französischer Infanterie mit aufgepflanztem Seitengewehr vor dem Justizgebäude auf, wo sie verteilt aufgestellt wurde.

wtb. **Mainz**, 24. Jan. Der Gerichtshof, dessen Vorsitzender Oberstleutnant Depengny ist, setzt sich außerdem noch zusammen aus einem Major vom 510. Tankregiment, einem Kapitän vom 81. Artillerieregiment und einem Leutnant vom 30. Trainregiment. Anklagevertreter ist Militärstaatsanwalt Badin. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Grimm-Essen, Dr. Neumann-Mainz und Leclerc-Nancy.

Kurz nach 9 Uhr erscheint der Gerichtshof im Saale, dem die französische Wache, die Zuschauerraum und die Presse vom Gerichtshof trennt, präsentiert. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er warnt vor Kundgebungen, die zur sofortigen Räumung des Saales führen würden. Demonstranten würden außerdem verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt werden. Schweigen herrscht im Saal, als die Angeklagten unter militärischer Bedeckung erscheinen.

Mit erhobenem Haupt

nehmen sie auf der Anklagebank Platz, mit fester Stimme geben sie Antwort auf die Fragen nach ihren persönlichen Verhältnissen. Bergassessor Olfe verbessert den schlecht übersetzenden Dolmetscher. Nachdem die von der Verteidigung geladenen Zeugen, darunter Dr. Wegener vom Essener Steinkohlenbergwerk und Lübeen vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, den Saal verlassen haben, plaidiert Dr. Grimm auf die

Unzuständigkeit des Gerichts

aus den bekannten formellen juristischen Gründen. Demgegenüber ist der Militärstaatsanwalt Badin der Ansicht, daß das Militärgericht zuständig sei. Als Grundlage der Zuständigkeit sieht er den Vertrag von Versailles an, speziell den Teil, der über die absichtlichen Verfehlungen Deutschlands sich ausspricht. Er ist der Ansicht, daß hierdurch internationales Recht geschaffen sei, zu dessen Durchführung die Okkupationsmächte polizeiliche Maßnahmen ergriffen hätten. Daraus gehe hervor, daß die Anordnungen der Okkupationsmächte als legitim, entgegenstehende Anordnungen der deutschen Regierung dagegen, weil unter dem Druck des internationalen Rechts erfolgt, illegitim seien. Der Gerichtshof zieht sich um 9½ Uhr zur Beratung zurück.

Nach einer Beratung, die genau 8 Minuten dauerte, erscheint der Gerichtshof wieder und erklärt sich als zuständig. Angesichts der durch die Reparationskommission festgestellten absichtlichen Verfehlung Deutschlands, die den betreffenden Regierungen völlig freie Hand zur Ergreifung jeglicher Maßnahme gegenüber Deutschlands gab, sei nach dem Völkerrecht die Besetzung des Ruhrgebiets eine legitime, die Anordnungen der Besatzungsbehörden also gleichfalls legitime. Für Uebertretungen solcher Anordnungen sei also das Kriegsgericht zuständig.

Es findet darauf ein Verhör der einzelnen Angeklagten statt.

Bei dem Verhör gaben die Angeklagten eine Schilderung der bekannten Vorgänge. Alle betonten ihren unentwegten Entschluß, von niemandem Weisung anzunehmen und zu befolgen, die dem Interesse des Vaterlandes zuwiderlaufen.

Wir werden der deutschen Regierung die Treue wahren!

Wir handeln nie und nimmermehr gegen die Interessen unseres Vaterlandes! Nichts in der Welt kann uns veranlassen, gegen unser Vaterland zu handeln! — Das sind die Worte, die immer wieder ertönen und die trotz der starrenden Bajonette vom Zuschauerraum mit Beifall begrüßt wurden.

Als erster Angeklagter wird

Fritz Thyssen

vernommen. Er erklärte:

„Ich bin Deutscher. Ich bin verpflichtet, den Gesetzen meines Landes zu gehorchen. Nach der Auffassung meiner Regierung ist der Einmarsch der französischen Truppen in das Ruhrgebiet nicht berechtigt. Ich will darin meinem Lande die Treue halten."

Vors.: „Ist das alles?"

Thyssen: „Ja, das ist alles."

Fritz Thyssen schildert dann die Zusammenkunft der Großindustriellen mit den Generalen Dewignes und Simon am 12. Januar. Thyssen hat dieser Sitzung persönlich nicht beigewohnt, ist aber genau unterrichtet. Den Versammelten wurde zunächst mitgeteilt, daß im besetzten Gebiet nur noch die französischen Befehle Geltung haben. Es wurde verlangt, die Kohlenlieferungen fortzusetzen. Am 13. Januar fand eine Besprechung mit Herrn Coste statt, der sich bereit erklärte, die gelieferten Kohlen zu bezahlen. Herr Coste verlangte schließlich die schriftliche Bereitwilligkeit, die Lieferungen fortzusetzen. Die anwesenden Herren haben nun, so viel ich weiß, sich bereit erklärt, Kohlen wie bisher zu liefern. Am Montag, den 15., kam in der Frühe ein Telegramm des Reichskohlenkommissars an, worin jegliche Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien verboten wurden. Wir haben Herrn Coste zu Beginn der Sitzung dieses Telegramm vorgelesen und ihm erklärt, daß wir nunmehr nicht mehr in der Lage seien, zu liefern. Das weitere hat sich aus dem Gang der Dinge ergeben.

Die übrigen Angeklagten, Kesten, Wüstenhöfer, Tengelmann, Olfe und Spindler, geben die gleiche Erklärung ab. Herr Tengelmann schloß mit den Worten:

„Ich werde von niemandem eine Anweisung entgegennehmen, gegen die Interessen meines Vaterlandes zu handeln!" Herr Olfe schloß seine Ausführungen: „Ich habe noch hinzuzufügen, daß ich als Deutscher den deutschen Gesetzen zu folgen habe. In französischen Maueranschlägen war in Essen bekanntgegeben worden, daß die deutschen Gesetze nach wie vor ihre Gültigkeit behalten sollten." Herr Spindler führte aus: „Als Deutscher gehorche ich den deutschen Gesetzen, und ich erkläre, daß nichts auf der Welt mich umstimmen kann, die Treue gegen mein Vaterland zu brechen!" (Beifall und Bravorufe im Zuhörerraum.)

Auf Wunsch der Verteidigung werden dann verschiedene Zeugen vernommen, die insbesondere gefragt werden, ob Anweisung bestanden hätte, die Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien gegen die zugesicherte Bezahlung wieder aufzunehmen, daß aber sämtliche Lieferungen sofort eingestellt worden seien, als das Verbot des Reichskohlenkommissars erging. Die Deutschen bestätigten dies.

Als der Sohn des Angeklagten Generaldirektor Wüstenhöfer vernommen wurde, erklärte er am Schluß seiner Zeugenaussagen, daß er sich anstelle seines alten Vaters dem Gerichtshof zur Verfügung stelle. Er bitte, ihn anstelle seines Vaters festzusetzen.

Direktor Dr. Spaeling von den Thyssenwerken ließ sich des längeren über die Rechtslage aus. Er sei von seinem Direktor Fritz Thyssen zur Erstattung eines juristischen Gutachtens aufgefordert worden, das auch seinerzeit der Ingenieurkommission unterbreitet worden sei. Ich habe, erklärte Dr. Spaeling, sofort darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr schwer für einen Juristen ist, ein solches Gutachten zu erstatten, weil es bisher noch nicht vorgekommen ist, daß

ein Heer mitten im Frieden in ein anderes Land eingebrochen ist.

(Der Vorsitzende griff hier ein und verbot den Deutschen derartige Ausführungen.)

Hierauf ergriff Militärstaatsanwalt Badin das Wort zu seiner Anklagerede. Er vertritt die Ansicht, daß die Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen durch den Versailler Vertrag gerechtfertigt ist, besonders durch die Bestimmung, die im Falle einer absichtlichen Verfehlung Deutschlands den betreffenden Regierungen die Möglichkeit und das Recht zu jedem von ihnen gewünschten isolierten Vorgehen gebe.

Am Schluß der Vormittagssitzung der Kriegsgerichtsverhandlung gegen die Zechenvertreter zu Mainz bittet der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Grimm-Essen, daß die Nachmittagssitzung erst um 4 Uhr beginne. Der Präsident dagegen fordert den Beginn um 1,45 Uhr. Der französische Advokat Leclerc-Nancy erklärt, daß ein weiterer Advokat aus Paris noch eintreffen werde und bittet deshalb, die Sitzung erst um 2,30 Uhr anzusetzen. Diesem Ersuchen leistete der Präsident Folge, worauf die Vormittagssitzung geschlossen wurde.

Am Nachmittag ergriff sofort

Rechtsanwalt Dr. Grimm

das Wort zu seiner groß angelegten Rede, in der er die Argumente des Militärstaatsanwalts mit unbarmherziger Schärfe zerpflückte. Er wies nach, daß die Artikel 63 und 267 des Militärstrafgesetzbuches, wie ausdrücklich im Gesetz stehe, nur auf feindlichem Gebiete anwendbar seien. Einen Feind gebe es aber nur, wenn Kriegszustand bestehe, was im vorliegenden Falle wohl niemand behaupten könne. Außerdem stellen die angezogenen Paragraphen nur rein militärische Delikte unter Strafe, wie Spionage, Desertion und dergleichen, seien also nur auf militärische Personen anwendbar. Auch die Artikel 42 und 43 der Haager Konvention könnten nicht angeführt werden, da eine Okkupation im Sinne der Haager Konvention nicht bestehe. Zwar befinden sich Truppen in Essen, aber diese Tatsache begründe nicht den Rechtszustand der militärischen Okkupation, wie sie die Haager Konvention meint. Zudem habe Poincare in formeller Weise in zwei Noten die Erklärung abgegeben, daß die Besetzung des Ruhrgebietes keinesfalls den Charakter der Okkupation haben soll. Der Artikel 43 sehe überdies ausdrücklich das weitere Inkraftbleiben der Landesgesetze vor. Ein Inkraftbleiben, wie es auch die Verordnung des Generals Degoutte sei vom Standpunkte des Rechtes der deutschen Bevölkerung gegenüber bedeutungslos und überhaupt als nicht erlassen zu betrachten, da diese Verordnung an die Souveränität Deutschlands rühre. Dem kommandierenden General einer Besatzungsarmee stehe aber unter keinen Umständen gesetzgeberische Gewalt gegenüber der Bevölkerung des besetzten Gebietes zu. Selbst wenn man hier das Analogieverfahren des Rheinlandabkommens zur Anwendung bringen sollte, so stehe nur der interalliierten Rheinlandskommission in ihrer Gesamtheit die Ausgabe des Erlasses von Ordonnanzen zu und diese Ordonnanzen dürften sich nur beziehen auf Maßnahmen, die notwendig seien zur Sicherung der militärischen Bedürfnisse der Besatzungsarmee, nicht aber zur Sicherstellung von Reparationsleistungen. Aber selbst wenn man die Gesetzlichkeit der Verordnung des Generals Degoutte voraussetze, so liege in den Handlungen der Angeklagten kein Akt, der nach den Ordonnanzen der Rheinlandskommission strafbar sei, denn sie hätten weder die öffentliche Ordnung gefährdet noch gehörten sie dem öffentlichen Dienst an, noch hätten sie irgendwelche Sabotageakte begangen.

Die Einzelperson kann niemals völkerrechtliche Delikte begehen. Diese Herren hier haben getan, was alle anderen Industriellen des Ruhrgebietes gleichfalls getan haben und was die öffentliche Meinung in Deutschland in einmütiger Geschlossenheit von ihnen verlangte. Warum hat man sie allein ausgewählt? Sie sind Offiziere. In diesem Augenblick sind die Augen der ganzen Welt auf diesen Saal gerichtet. Was werden Sie tun? Werden Sie die Haltung der Herren achten, die nicht die ersten besten sind, sondern Persönlichkeiten ersten Ranges, Persönlichkeiten, die den Stolz unseres Landes bilden? Noblesse oblige. Diese Herren hier (auf die Angeklagten deutend), die durch ihre Vorbildung, durch ihre Arbeit und ihre Ehre eine ganz besondere Stellung in Deutschland haben, sie können keine Verräter sein und werden niemals Verräter sein. Sie sind sich selber diese Haltung schuldig. Sie werden, meine ich, Ihnen sagen: Hier stehen wir, wir können nicht anders handeln. Bestrafen Sie uns, wenn sie glauben, uns verurteilen zu können, aber unser Widerstand wird weiterbestehen. Er wird immer und immer unerschütterlich weiterbestehen bleiben.

Nachdem Rechtsanwalt Dr. Grimm seine Ausführungen in wirksamer Weise damit geschlossen hatte, daß er erklärte, er bitte nicht um mildernde Umstände,

er wolle keine Gnade

für die Angeklagten, sondern vollen und ganzen Freispruch, nahmen auch die übrigen Verteidiger, Justizrat Dr. Friedemann-Essen, Justizrat Wallach-Essen, Dr. Neumann-Mainz und Leclerc-Nancy das Wort. Sie alle kamen nach längeren juristischen Ausführungen, welche die einzelnen, von Dr. Grimm vorgebrachten Gesichtspunkte noch ergänzten und unterstrichen zu dem Schluß, daß uneingeschränkter Freispruch der Angeklagten stattfinden müßte.

Rechtsanwalt Leclerc-Nancy

erklärte, daß Frankreich das Recht habe, den beabsichtigten Verfehlungen Deutschlands gegenüber so zu handeln wie es jetzt im Ruhrgebiet gehandelt habe, plaidiert aber doch auf Freispruch, da die Angeklagten zweifellos unter einem moralischen Zwang gehandelt hätten, der sie straffrei macht. Rechtsanwalt Dr. Grimm betonte demgegenüber, die deutsche These, daß der Einbruch in das Ruhrgebiet rechtswidrig sei, ist eine These, die nicht nur er und die Angeklagten, nicht nur die Bewohner des Ruhrgebietes, sondern auch das ganze deutsche Volk sich zu eigen gemacht habe. Auch Fritz Thyssen hob hervor, daß er sich diesen Worten anschließe und mit der französischen Auffassung, wie sie Rechtsanwalt Leclerc hier vertreten habe, nicht das Mindeste zu tun habe. Während der Verhandlung war der Vater Fritz Thyssens, August Thyssen, auf der Tribüne als Zuschauer erschienen und zog eine zeitlang die Aufmerksamkeit des dichtgefüllten Zuschauerraumes auf sich. Kurz nach 5 Uhr, als die Verteidiger ihre Plaidoyers beendet hatten, trat eine kurze Pause ein.

Es war Punkt 6 Uhr, als der Gerichtshof nach Beendigung seiner Beratungen den Sitzungssaal wieder betrat. Lautlose Stille herrschte im Saal, als Rechtsanwalt Dr. Grimm im Namen und auf Bitten der Angeklagten das Ersuchen an das Publikum richtete, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsäußerung zu enthalten, damit niemand unglücklich werde, der sich unbedacht zu einer Aeußerung hinreißen ließe. Während durch das geöffnete Fenster

die brausenden Hochrufe der ungezählten Tausende

in den Saal drangen, die sich draußen versammelt hatten, verlas der Vorsitzende mit monotoner Stimme die Schuldfragen. Er teilte mit, daß das Gericht einstimmig die Frage nach Nichtbefolgung eines militärischen Befehls verneint habe, ebenso einstimmig sei ein Verstoß gegen einen Requisitionsbefehl festgestellt worden und die Angeklagten seien zu Geldstrafen in der Höhe des doppelten Betrages der angeforderten Requisitionen verurteilt worden.

Kundgebungen vor den Freigelassenen.

wtb. **Mainz**, 24. Jan. Die verhafteten Zechenvertreter sind heute abend kurz nach 7 Uhr in Freiheit gesetzt worden. Sie begaben sich sofort ins Zentralhotel, wo sich rasch eine nach Tausenden zählende und immer zahlreicher werdende Menschenmenge ansammelte, die unaufhörlich Hochrufe auf die Freigelassenen ausbrachte und patriotische Lieder sangen. Die Kundgebungen dauerten bis gegen 9 Uhr an. Auch jetzt noch halten Tausende den Platz vor dem Hotel besetzt. Die Freigelassenen werden morgen vormittag nach Essen zurückkehren.

Der vierte Mann.

41) **Roman von Sven Elvestad.**

Er trat ans Fenster und trommelt mit den Fingern gegen die kleinen grünen Scheiben. Darauf drehte er sich wieder zu seinem Kollegen um und betrachtete ihn mit einem abwesenden Blick.

„Ja", sagte er plötzlich, „das muß ich tun."

„Was müssen Sie tun?" fragte Hansten-Jensen ungeduldig.

Krag lächelte plötzlich.

„Ich muß das Unterste nach oben kehren," sagte er.

Ein Besuch bei Jos.

Hansten-Jensen und Krag hatten vereinbart, daß sie sich um halb sieben Uhr an einem Ort treffen wollten, wo Ausländer in Kopenhagen wenig auffallen. Es sollte in der Zentral-Bar am Rathausplatz sein. Das gewohnte Publikum war noch nicht da, an einem Tisch saßen zwei schwedische Reisende und stärkten sich nach den Anstrengungen des vorhergegangenen Tages, und die Mädchen am Büfett fröstelten und langweilten sich und telephonierten nach ihren Friseusen. Niemand kümmerte sich um Krag, der in einer Ecke mit einem Glas Kognak saß. Er las die soeben erschienenen Abendzeitungen und studierte mit besonderem Interesse die Börsennachrichten. Am Nachmittag war starke Nachfrage nach D. O. G., nach Dänischer Orient-Gesellschaft, gewesen und die Aktien waren um fünfundzwanzig Kronen gestiegen. Die Zeitungen erwähnten dies als eine Ausnahme, denn alle anderen Papiere lagen still oder waren nur ganz unbedeutend gestiegen.

Als Hansten-Jensen sich einfand, machte Krag ihn darauf aufmerksam, und sie stellten gemeinsam fest, daß diese plötzliche Kurssteigerung mit Joh. P. Christensens Spekulation in Verbindung stehen müsse. Uebrigens waren die Wege und Irrwege der Börse heutzutage so geheimnisvoll und unbegreiflich, daß es auch einen anderen Grund haben konnte. Doch der Umstand, daß die Kurssteigerung erst am Nachmittag eingetreten war, machte es wahrscheinlich, daß Jos bei seinem Besuch in der Bank um ein Uhr die Aktien aufgekauft hatte.

Im übrigen brachte der Kopenhagener Detektiv eine Mitteilung, die Krag etwas beunruhigte. Suron hatte im Nordischen Reisebureau für den nächsten Morgen zwei Billette nach Stockholm bestellt. Und er hatte außerdem zwei Billette für den Zug bestellt, der von Stockholm Anschluß nach Haparanda hatte. Zwei Coupés erster Klasse, ein Damen- und ein Herrencoupe.

„Das sieht fast wie eine Entführung aus," sagte Hansten-Jensen. „Sie sollen sehen, ich bekomme schließlich doch noch recht, lieber Freund, das Ganze ist eine gewöhnliche Liebesgeschichte. Suron und die junge Dame lieben sich, aber sie hat sich so tief mit dem alten Walroß Jos eingelassen, daß sie ihren Liebsten nur unter äußerster Vorsicht zu treffen wagt. Darum haben sie diese Entführung arrangiert. So etwas unternimmt man am besten von Kopenhagen aus. Hallo, Amalia, gib mir einen Manhattan und sieht nicht so verflucht tugendhaft aus, das schadet dem Geschäft."

„Das alte Walroß ist noch nicht vierzig alt," bemerkte Krag.

Amalia gab mit lautem Lachen dem Detektiv eine Antwort, die seine Andeutung aufs kräftigste dementierte, worauf er seinen Cocktail bekam.

„Mit solchem Bart kann er doch unmöglich auf die kleine Finnin Eindruck machen," meinte Hansten-Jensen, „obgleich ihr dort oben im Norden einen merkwürdigen Geschmack habt. Ich sah neulich einen isländischen Liebhaber in einem Film, wie ein Buschmann war er anzusehen, zum Totlachen."

„Der Zug geht morgens um acht Uhr," sagte Krag, „viel Zeit haben wir nicht zu verlieren."

„Wollen Sie vielleicht mitreisen?"

„Das nicht, aber ich will Jos vorher aufsuchen?"

„Wollen Sie ihn in Ihrer wirklichen Gestalt oder maskiert aufsuchen?"

„Maskiert," antwortete Krag. „Es ist immer noch Zeit, sich zu demaskieren. Was aber auch geschieht, wir müssen verhindern, daß Suron morgen mit Fräulein Erko abreist."

„Das scheint mir bis auf weiteres unmöglich," meinte der dänische Detektiv, „denn es liegt ja auch nicht der geringste Grund zu einer Verhaftung vor. Eher könnte man ihn ausweisen, weil er eine unserer bedeutendsten Geschäftsverbindungen schädigt. Sie meinen also, daß Grund vorliegt, Herrn Christensen zu warnen?"

Krag zuckte die Achseln.

„Warnen," sagte er, „das ist ein vieldeutiger Begriff."

„Sie wollen ihm aber mitteilen, daß Suron in der Stadt ist?"

„Wahrscheinlich."

„Und wenn er Ihnen antwortet: „Zum Teufel, was geht das mich an?" Was wollen Sie ihm dann antworten? Ich halte es übrigens für sehr wahrscheinlich, daß er Ihnen diese Antwort gibt."

„Dann werde ich ihm sagen, wer ich bin, und um eine Erklärung bitten."

„Weswegen?"

„Wegen des Briefes um drei Uhr. Ich werde ihn fragen, wie es möglich ist, daß dieser Brief in Surons Besitz gelangte."

„Und wenn er dann antwortet: „Zum Donnerwetter, was geht das Sie an?" was dann?"

(Fortsetzung folgt.)

Herford und Minden-Ravensberg

Wehe dem, der zu sterben geht und keinem Liebe geschenkt hat,
dem Becher, der zu Scherben geht und keinen Durst'gen getränkt hat.
Rückert.

25. Jan.

Gelübde.

Du deutscher Knabe, du deutscher Mann,
Hör' das Gelübde und denke daran:
Solange des Rheines Fluten noch
Zu Tale fließen im fremden Joch,
Solange noch fränkischer Männer Wort
Gehört wird in Deutschland fort und fort,
Solange der Welsche in maßloser Gier
Besetzt hält das älteste deutsche Revier,
Solang' noch nicht frei wieder strömt der Rhein,
Sollst du nicht lachen noch fröhlich sein!

Ein feiler Wicht,
Wer anders spricht:
Der rechte Deutsche kennt seine Pflicht!

Friedrich Otto.

An die westfälischen Bauern!

Der Westfälische Bauernverein erläßt folgenden Aufruf an seine Mitglieder:

Westfälische Bauern!

Der Franzose ist unter kriegsartiger Aufbietung ungeheuerer militärischer Machtmittel in das rheinisch-westfälische Industriegebiet eingedrungen, um seine politische Machtgier zu befriedigen, der produktiven Werte deutscher Industrie sich zu bemächtigen und die Früchte härtester Frohnarbeit eines friedsamen Volkes für sich zu gewinnen. Unbekümmert um Völkerrecht und Verträge hat er die rohesten wirtschaftlichen und militärischen Machtmittel ergriffen, um seine Vernichtungspläne gegen Deutschland durchzuführen. Uns Deutschen, die wir wehr- und waffenlos sind, bleibt nichts anderes zur Verteidigung übrig als der passive Widerstand mit allen uns zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Mitteln. Dieser Widerstand muß zum Siege führen, wenn er mit eisernem Willen und deutscher Zähigkeit auf der ganzen Linie geleistet wird. Hierbei müssen sich alle Berufsstände, Industrie und Landwirtschaft, Arbeiter und Unternehmer einmütig die Hand reichen, um alles abzuwehren, was die wirtschaftlichen Kämpfer zum Erliegen bringen könnte. Insbesondere muß dafür gesorgt werden, daß in den besetzten Gebieten keine Ernährungsschwierigkeiten entstehen, und nicht letzten Endes wieder der Hunger uns zum Nachgeben zwingt. Die deutsche Landwirtschaft hat die Aufgabe, den Hunger aus der Kampfzone zu bannen, indem sie sofort alle verfügbaren Lebensmittel abliefert. Der Streit um die Getreideumlage muß angesichts der augenblicklichen Lage verstummen. Alle Milch muß direkt oder über die Molkereien der Versorgung des Industriegebietes zugeführt werden. Ueberall müssen sofort durch die Kreisvereine, Ortsvereine und Ortsgruppen des Bauernvereins Sammlungen an Lebensmitteln (Mehl, Hülsenfrüchte, Fett, Fleisch und dergleichen) in die Wege geleitet werden.

Der Westfälische Bauernverein erwartet von seinen Mitgliedern, daß sie sich Mann für Mann in den Dienst der guten Sache stellen, um für die kämpfenden Brüder im Industriegebiet zu tun, was möglich ist.

Den Streitern im wirtschaftlichen Kampfe aber rufen wir zu: Hoch euer Mut und euer mannhafter Widerstand! Haltet aus, ihr könnt auf unsere Hilfe rechnen! Wir stehen zu euch in echt westfälischer Treue.

Münster (Westf.), den 23. Januar 1923.

Der Vorstand des Westfälischen Bauernvereins.

=**Millionenspende für die Ruhrdeutschen.** Die zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen Firmen J. Elsbach u. Co. und Bernh. Kaß haben für die Ruhrdeutschen zwei Millionen Mark gespendet.

= **Aufruf der westfälischen Aerzte.** Die Aerztekammer der Provinz Westfalen erläßt einen Aufruf, in dem es heißt: „Es ist Ehrenpflicht eines jeden Staatsbürgers, in der jetzigen Zeit helfend einzugreifen; das Vaterland über alles stellen, soll auch unsere Losung sein. Seid allzeit Helfer für Kranke und Schwache."

= **Unsinnige Gerüchte** Das Oberpräsidium teilt uns mit: Ein gefährliches Gerücht droht unserm deutschen Vaterlande Unheil zu bringen. Im besetzten Gebiet und namentlich im neubesetzten Gebiet wird verbreitet, daß in größerem Umfange Einstellungen in die Reichswehr und auch in die Schutzpolizei erfolgen sollen. Daraufhin haben bereits Hunderte, vielleicht Tausende von Arbeitern die Arbeit niedergelegt und sind nach Münster und anderen Orten gefahren, um sich für das Heer zur Verfügung zu halten. An dem ganzen Gerücht ist natürlich kein wahres Wort. Die Reichswehr denkt garnicht daran, auch nur einen Mann über die nach dem Friedensvertrage festgelegte Stärke hinaus anzunehmen; ebenso verhält es sich mit der Schutzpolizei. Es braucht nicht betont zu werden, daß das Gerücht nicht aus deutscher Quelle stammt. Die Bevölkerung wird dringend gewarnt, solchen unwahren Gerüchten Glauben zu schenken. Sie schadet dadurch sich selbst und dem Vaterlande.

p. **Zwei Einbrecher** wurden hier festgenommen, die aus einem Milchhäuschen in Bielefeld einen Rucksack, Zigaretten und andere Sachen gestohlen haben.

= **Ein Protest der Handwerker.** Gestern abend tagte im Vereinshaus hier eine Handwerkerversammlung, die aus der Stadt und dem Landkreis Herford besucht war. Es waren etwa 250 Personen anwesend. Ueber den Verlauf der Versammlung werden wir morgen ausführlich berichten. Die Veranstaltung wurde eingeleitet durch einstimmige Annahme folgender Entschließung: „Die heute im großen Saale des Ev. Vereinshauses in Herford erschienenen Handwerker und Gewerbetreibenden aus dem Stadt- und Landkreise Herford erheben einmütig flammenden Protest gegen den schnöden und gewalttätigen Vertragsbruch der Franzosen durch ihren Einmarsch in das Ruhrgebiet. In bewußter Geschlossenheit stellt sich der gewerbliche Mittelstand des Ravensberger Landes an die Seite seiner schwerleidenden westfälischen Brüder in den neubesetzten Landesteilen unseres geliebten deutschen Vaterlandes. Wir rufen unseren Landsleuten im Bergrevier das kräftige Goethe-Wort zu: Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten! Nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen — Rufet die Arme der Götter herbei."

hz. **Feuer.** Im Werk II der Möbelfabrik Gustav Kopka in der Bünderstraße brach gestern nachmittag gegen 3 Uhr ein Brand aus. Die im Kesselraume lagernde Späne hatten auf bisher unaufgeklärte Weise Feuer gefangen und die Flammen bedrohten das Dach dieses Teilgebäudes der umfangreichen Fabrik. Zum Glück waren noch Arbeiter auf dem Werke anwesend, welche den Brand bemerkten; ihnen war es mit Hilfe einer schnell herbeigeeilten kleinen Abteilung der Feuerwehr möglich, das Element im Keim zu ersticken, sodaß nur geringer Materialschaden entstand. Ein weiteres Ausrücken von Löschzügen nach der Brandstelle war nicht mehr erforderlich.

p. **Schon wieder ein Straßenraub.** An der Ecke der Eimter- und Waltgeristraße entriß ein jugendlicher Straßenräuber einer Frau, die nach einer Schokoladenfabrik fragte, die Handtasche. Die Tasche enthielt Bargeld, Brotmarken, Schlüssel, Handschuhe usw. im Werte von etwa 30 000 ℳ. Die Sicherheitszustände in Herford werden immer bedenklicher.

p. **Der Dachrinnendieb,** der in letzter Zeit von mehreren Häusern Dachrinnen im Werte von 180 000 ℳ gestohlen hat, ist jetzt von der Polizei ermittelt. Hoffentlich wartet seiner eine ganz exemplarische Bestrafung. Noch immer aber betreiben Dachrinnendiebe ihr Handwerk. Neuerdings wurde z. B. einem Korbmacher am Lübberlindenweg ein 3 Meter langes Dachrohr geraubt.

Stielhorst (Regbz. Minden). Auf tragische Weise kam das 3½jährige Söhnchen der Familie Griepenstroh hier zu Tode. Ihm waren einige für seine verstorbene Mutter bestimmte Schlafpulver in die Hände gefallen, nach dessen Genuß es im Amtspflegehause, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben ist.

Lippische Freistaaten

Bückeburg. Landrat Emil v. Hinüber, der fast 30 Jahre den Kreis Bückeburg verwaltet hat, ist dieser Tage im Alter von 64 Jahren in Bad Eilsen gestorben. Er war in Bückeburg und in seinem Kreise außerordentlich beliebt.

Aus Nachbarschaft und aller Welt

Bohmte. In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurde im hiesigen Postamt ein Einbruch verübt. Der 19jährige Sohn des Postmeisters Buddenböhmer bemerkte gegen 3 Uhr nachts Licht im Keller. Als er herunterging, um das Licht zu löschen, sah er sich im hellerleuchteten Kellerflur drei Einbrechern gegenüber, von denen einer aus einer Entfernung von einem Meter auf ihn anlegte. Blitzschnell ergriff B. einen Knüppel und schlug dem Angreifer die Waffe nieder, wodurch die Kugel nur den Anzug des B. durchlöcherte. Der Primaner Buddenböhmer machte jetzt seine Waffe schußbereit und ging durch eine Seitentür ins Freie, wo er sofort von den Banditen mit Feuer empfangen wurde. Es entwickelte sich ein regelrechtes Feuergefecht, in dem einer der Banditen verwundet wurde. Da jetzt auch die übrigen Bewohner des Posthauses und der Nachbar, Herr Kleinschmidt, aufwachten, ergriffen die Diebe die Flucht. Eine Kugel war durch Fenster und Fensterläden des Schlafzimmers des Herrn K. gedrungen, wo sie in die gegenüberliegende Wand schlug. Sofort angestellte Nachsuchen mit Landjägern blieben wegen der Dunkelheit erfolglos.

Hildesheim. Aus dem Godehardtgefängnis in Hildesheim sind in einer Nacht fünf Strafgefangene entwichen. Nach Ueberwältigung des Aufsehers erlangten die Entflohenen, wie die „Hild. Allg. Ztg." meldet, die Schlüssel, brachen erst einen Schrank auf, entwendeten daraus drei Revolver, etwa 200 000 ℳ Bargeld und gelangten dann unter Mitnahme eines sechsten Gefangenen in die Freiheit. Letzterer machte hiervon jedoch keinen Gebrauch, sondern teilte den Vorfall einem Nachtpolizeibeamten mit, der dann den in eine Zwangsjacke eingeschlossenen und dem Ersticken nahen Gefangenenaufseher befreite. Die Entflohenen sind bislang nicht ergriffen.

Göttingen. Wegen Beleidigung des Oberpräsidenten Noske hatte sich am 19. Januar in Göttingen der frühere Kommandeur des Göttinger Reichswehrbataillons, Major a. D. Emil Ahlhorn, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Die Angelegenheit hängt zusammen mit dem im August v. J. vom Oberpräsidenten Noske ausgesprochenen Verbote des „Göttinger Tageblattes". Ahlhorn las damals am Schaufenster dieses Blattes die Ankündigung über das ausgesprochene Verbot und ließ sich nunmehr zu der unüberlegten Aeußerung hinreißen: „Da hat das Mistpack das Tageblatt nun schon wieder verboten." Die Sache wurde von Leuten, die die Aeußerung gehört hatten, zur Anzeige gebracht. Ahlhorn behauptete im Verhandlungstermin, er habe gesagt: „So ein Mistpack, da hat man das „Tageblatt" schon wieder verboten." Eine Beleidigung des Oberpräsidenten Noske habe er nicht aussprechen wollen. Die Zeugungsaussagen fielen jedoch so aus, daß Ahlhorn für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 15 000 ℳ verurteilt wurde.

wtb. **Berlin.** Ueber ein schweres Unglück im Geschäftshause Rudolf Mosse, Ecke Schützen- und Jerusalemerstraße, wird berichtet: Mittwoch vormittag gegen 10 Uhr brach ein 16 Quadratmeter großes Stück des Fußbodens der neu aufgestockten vierten Etage, der anscheinend überlastet worden war, zusammen, und die Schuttmassen schlugen sämtliche Decken bis zum 1. Stock durch. Die sofort erschienene Feuerwehr hat bisher drei Tote und 14 Schwerverletzte geborgen. Es ist aber anzunehmen, daß unter dem Trümmerhaufen noch eine Anzahl von Leichen sich befindet.

Lübeck. In dem tagsüber geöffneten Dom ist abermals eine Freveltat verübt worden. Die erste richtete sich bekanntlich gegen den Giesschen Christus, doch handelte es sich hier um die Tat eines Fanatikers, dem es nur darauf ankam, das vielfach stark angefeindete Bildwerk zu zerstören, während die heutige, zweite Tat gemeinen Diebstahl darstellt. In der Zeit zwischen 3¼ bis 3½ Uhr ist die wertvolle Kopie der Grablegung Christi, von Caravaggio (Original im Vatikan), aus dem Rahmen herausgeschnitten und gestohlen worden. Das Bild ist 70 mal 90 Zentimeter groß. Augenscheinlich sind an dem Diebstahl zwei Personen beteiligt; jedenfalls hat man kurz vorher zwei etwa 25 Jahre alte Personen vor dem Bilde stehen sehen. Die vermutlichen Täter waren zirka 1,70 Meter groß, trugen dunkle Paletots und weiche Hüte. Da sich im Dom sehr wertvolle Kunstschätze befinden, erinnert sei nur an den weltberühmten Memlingschen Altarschrein, so erscheint es dringend notwendig, das Gotteshaus ständig überwachen zu lassen.

wtb. **Görlitz.** Gestern nachmittag fuhr auf der Rodelbahn der Landeskrone ein mit 3 Personen besetzter Rodelschlitten so heftig gegen einen Baum, daß einem Wirtschaftsbeamten der Kopf zerschmettert wurde. Er war auf der Stelle tot, während zwei jüngere Mädchen in schwer verletztem Zustande dem Krankenhaus zugeführt wurden.

Schieber-Verdienste.

„Der Bote aus dem Riesengebirge" schreibt unter der Spitzmarke „Es gibt noch Leute, die Geld haben":

Sitzt da im Wartesaal 2. Klasse in Hirschberg am Sonnabend ein Berliner Ehepaar, das nach Krummhübel will, aber keinen Anschluß kriegt und mächtig darüber schimpft. Besonders „sie" ist todunglücklich darüber, daß sie sich stundenlang hier langweilen soll; man spricht sogar von einer telegraphischen Beschwerde an den Minister usw. Endlich steht man auf und zahlt. Dabei flattert ein 500-Mark-Schein aus der dickgepickten Brieftasche zur Erde. Ein am Nebentische sitzender Beamter sieht den Ausreißer liegen und macht den Herrn darauf aufmerksam. Hierauf kommt als Antwort von der anderen Seite: „Na, meinen Sie denn, det ick mir wegen det Ding bücke? Wenn et Ihnen Spas macht, heb'n S'en uff!" Sagte es und verschwand. Der Beamte hob den Schein auf und übergab ihn der Kasse eines Kindererholungsheims. — Von einem anderen Schieberpaar wird berichtet, daß es für eine Autofahrt nach Krummhübel 40 000 ℳ bot. Der Führer des Autos weigerte sich aber zu fahren, weil er bestellt war.

Wirtschaftsleben

Devisenkurse

Telegraphische Auszahlungen:		24 Januar Geld	24 Januar Brief	23 Januar Geld	23 Januar Brief
Amsterdam-Rotterdam	1 Fl.	8428,87	8471,13	7990,00	802 .00
Brüssel-Antwerpen	1 Frcs.	1231,91	1233,09	1147 12	1152,88
Christiania	1 Kr.	3965,06	4944,94	3820,42	3839,58
Kopenhagen	1 Kr.	4164,56	4185 44	383 .40	3849,60
Stockholm	1 Kr.	5710,69	5739 3.	5476 27	5601,73
Helsingfors	1 finnische Mk.	538,65	541,35	493,75	496 24
Italien	1 Lire	1027,42	103 ,58	94 ,63	947,37
London	1 Pfd. Sterl.	99001,87	99 98,13	93 65 00	94 35,00
Newyork	1 Dollar	21745 50	21 84 50	19 50,00	20050 00
Paris	1 Frcs.	1391,51	1398,49	123 ,77	1338,23
Schweiz	1 Frcs.	4009,95	4030,05	3 40,52	3759,38
Spanien	1 Pes.	3361,57	3378,43	3132 15	3147,85
Wien (Deutsch-Oestr. abgest.)		2 ,62	29 78	27,53	27,67
Prag	1 Kr.	598 50	601,50	552,61	555 39
Budapest	1 Kr.	8 22	8,28	7,43	7,57
Buenos Aires	1 Pes.	7905,18	7944,82	7456,31	7493,69
Bulgarien	1 Lewa	132,66	133,34	121,69	122,31
Japan	1 Yen	10374 00	10426,00	9775,50	9824,50
Rio	1 Milreis	2433,90	2446,10	2294,25	2305,75

Berliner Produktenbörse.

Amtliche Berliner Produkten-Notierungen vom 24. Januar.

Produkte	50 Kilogr. in Mark	Produkte	50 Kilogr. in Mark
Weizen, märk.	38500—39500	Bikt. Erbsen	57000—60 0
„ pomm.	—	Kl. Speise	48000—55 0
„ schles.	—	Futtererbsen	—
Roggen, märk.	35500—36800	Peluschken	—
„ ostpr.	—	Ackerbohnen	—
„ pomm.	—	Wicken	—
„ schles.	—	Lupinen, blaue	24 00—2 0
Gerste, märk.	30000—31000	„ gelbe	—
„ schles.	—	Seradella	75000—8 0
Hafer, märk.	26500—27600	Rapskuchen	21000—22 0
„ pomm.	—	Leinkuchen	—
Mais loko Berlin	—	Trockenschnitzel	11500—12 0
waggon fr. Hamburg	32000—33000	Vollw. Zucker-	
Weizenmehl*)	100-110 00	Schnitzel	15000—1 0
Roggenmehl*)	90000—95000	Kartoffelflocken	19000
Weizenkleie**)	19500—20000	Torfmelasse-	
Roggenkleie**)	19500—20000	Mischg. 30/70	7500—8 0
Raps**)	52000—55000		
Leinsaat**)	—		

*) 100 kg. **) 50 kg brutto einschl. Sack. †) ab Station

Tendenz: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Mehl sowie Kleie und Raps stetig.

Verantwortlich für den Inhalt: der Herausgeber und Verleger Fr. Kuhle; für die Anzeigen: Georg Bese; beide in Herford.
Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik hat weder der Bezieher noch der Inserent Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Herford, den 24. Januar 1923.

Heute früh entschlief nach langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel, der

Rentner

Carl Ellerbrock

an seinem 78. Geburtstage.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 27. Januar, nachmittags 3½ Uhr, vom Trauerhause, Crederstraße 31, aus statt.
Trauerfeier ¼ Stunde vorher.

Wir kaufen

Papier-Abfälle

aller Art:

alte Bücher zum Einstampfen,
Zeitschriften, Zeitungen usw.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land

Unter Garantie **45000** Mk.
und Reisevergütung zahle ich für

Mauser-Pistolen



Kal. 7,63
Jagdgewehre, Repetierpistolen

Prismengläser



kauft zu jedem annehmbaren Preise

Waffenhandlung
Oskar Benjamin, Hannover
nur **Nordmannstr. 7**
Telephon Süd 8372.
Aufkäufer an allen Orten gesucht.

Eichen, Buchen, Pappel, Fichten

und andere Holzarten sucht zu kaufen

Lippische Holzverwertungs-Ges. m. b. H.
Lemgo i. L.
Sägewerk am Spiegelbergweg.
Telef. 87 Kontor Leopoldstrasse 46 Telef. 87
Telegr.-Adr.: Holzverwertung.

„Terpsichore"
Sonntag, den 28. Januar
Ausflug
nach Bad Salzuflen
Hotel Kaiserhof.
Musikleitung: H. Anlage.
Freitag, den 9. Februar, abends 8 Uhr
in Brinkmann's Restaurant
Haupt-Versammlung.

Junges Mädchen

gesucht, welches das Kochen erlernen will, für die Zeit von morgens bis nachm. Nachzufr. in der Geschäftsst. dies. Ztg. unter 9576.

Platin, Silber, Gold u. Gebisse

Bruch kauft zu höchsten Tagespreisen die

Goldankaufsstelle
Endebutt 8.

Diskrete Bedienung

Sofas
Schlafzimmer, sowie
Einzelmöbel
neu.

Durch günstigen Einkauf bin ich in der Lage, obige Sachen bedeutend unter den heutigen Tagespreisen abzugeben, **nur solange der Vorrat reicht.**

An- und Verkaufsstelle von neuen und gebrauchten Haushaltungsgegenständen sowie Kleidern und Schuhen

Jakob Schmitt,
Stiftbergstr. 1, Tel 1128.



Regelmässige Verbindung
von Bremen über Southampton, Cherbourg nach New York durch die prachtvollen amerikanischen Regierungsdampfer der United States Lines

Nächste Abfahrten:

America	7. Febr. 11. April
President Harding	14. Febr. 21. März
George Washington	21. Febr. 28. März
President Roosevelt	28. Febr. 4. April

Verlangen Sie Prospekte und Segellisten Nr. 192.

UNITED STATES LINES
BERLIN W 8 Unt. d. Linden 1 Herford, Löhrstr. 15
General-Vertretung Norddeutscher Lloyd, Bremen

Wir suchen

zum baldigen Eintritt einen in der **Küchenmöbelbranche** durchaus perfekten

Werkmeister

mittleren Alters, welcher besonders in der serienweisen Herstellung von besseren Küchen langjährige Erfahrung besitzt. Die Stellung ist dauernd und gut bezahlt, es wollen sich daher nur erste Kräfte melden. Wohnung von vorläufig 3 Zimmer nebst Zubehör vorhanden.

Ausführliche Angebote erbeten.

Möbelfabrik Waldorf
G. m. b. H.
Waldorf bei Bonn.

Möbelzeichner

Fachmann, 33 J., sucht Verbindung mit Möbelfirmen zwecks Anfertigung laufender Aufträge in Entwürfen, Skizzen aller Art, Reisemuster, Werkzeichnungen für Einzelmöbel und Innenausbau, evtl. festes Engagem. Briefl. Angebote unt. 9555 an die Geschäftsst. d. Ztg.

1100 Jahrfeier.
Probe zur Neunten
Donnerstag 8 Uhr
für Damen und Herren.
Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kluge Mütter

geben ihren Kindern bei der Englischen Krankheit und Skrofulose zur Blut- und Knochenbildung

Telacin

Niederlage in den Apotheken und Drogerien.

Suche für meinen Sohn, mit guter Schulbildung, per sofort oder 1. April

Lehrstelle

bei Uhrmachermstr. oder in einem Goldwarengeschäft.
Angeb. erbitte u. Nr. 9559 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Kleiderschrank

ganz neu, zweitürig billig

zu verkaufen

Nachzufr. unter 9577 an die Geschäftsst dieser Zeitung.

Technikum Lemgo, Lippe

Höhere technische Lehranstalt
Maschinenwesen

Wir suchen

zum baldigen Eintritt für die Verwaltung der Registratur und Expedition der Post sowie für leichte Büroarbeiten in unserer Rechnungsabteilung

mehrere

Herren u. Damen

Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten an

Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg
G. m. b. H.

Suche zu sofort einen älteren, erfahrenen

Rahmenschweißer

Herforder Präzisionswerk,
Walter Pfaffenbach,
Weberstraße, Im kl. Felde

Drucksachen aller Art
Buchdruckerei Fr. Kuhle, Herford

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Herford.

Nach einer Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ist der gewerbsmäßige Ankauf von Butter oder Käse beim Erzeuger erlaubnispflichtig. Anträge auf Erteilung dieser Erlaubnis sind bei der Polizei-Verwaltung, Zimmer 22/23, zu stellen. Ein Lichtbild ist mitzubringen.

Herford, den 23. Januar 1923.

Die Polizei-Verwaltung.

Kohlenverkauf

am **Freitag**, den 26. Januar 1923:

auf Marke 4:

Bezirk 8 (W. Echternkamp) rhein. Braunkohlenbriketts 2360 *M*,

auf Marke 5:

Bezirk 1 (H. Echternkamp) Nußkohlen 3970 *M*,
Bezirk 2 (Ravensberg) Anthrazit Nuß II 4870 *M*, Stückkohlen 3970 *M*,
Bezirk 3 (Stranghöner Nachf.) Anthrazit Nuß III 4390 *M*, Nußkohlen 3970 *M*.

Ortskohlenstelle Stadt Herford.

Bekanntmachung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur die Veranlagung zur **Einkommen- und Kapitalertragssteuer** für das Kalenderjahr 1922 sowie für die erste Veranlagung zur **Vermögenssteuer** und für die Veranlagung zur **Zwangsanleihe.**

I.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich der

A. Einkommensteuer.

1. Alle im Finanzamtsbezirke Herford und Bünde wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahre 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400 000 *M* bezogen haben;

2. Steuerpflichtige, bei deren Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschafts- (Geschäfts-) Abschlusses das Ergebnis eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist;

3. Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder über den Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäfts- oder Betriebsgewinn unter Berücksichtigung ihres Geschäfts- (Wirtschafts-) Abschlusses zu ermitteln ist;

4. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirke Herford bezw. Bünde Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Ohne Rücksicht auf die Höhe und Art des Einkommens sind aber alle diejenigen Personen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, denen vom Finanzamt ein Vordruck zur Steuererklärung zugegangen ist. In diesem Falle gilt die Uebersendung des Vordrucks als besondere Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung (§ 33 E. St. G. A. B.).

B. Kapitalertragsteuer.

Alle im Finanzamtsbezirke Herford bezw. Bünde wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahre 1922 oder in dem in diesem Kalenderjahr endenden Wirtschafts- (Geschäfts-) jahr, soweit es für die Einkommensteuerveranlagung an dessen Stelle tritt, bezogen haben:

a) Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
b) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehn, Hypotheken usw.) und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebsvermögen gehören.

Inhaber oder Mitinhaber der der Anschaffung und der Darleihung von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die der Unternehmung zugeflossen sind, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anleihezinsen usw.) anzugeben.

C. Vermögensteuer und Zwangsanleihe.

1. Alle im Bezirk des Finanzamts Herford und Bünde wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);

2. juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts sowie alle Berggewerkschaften, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Erwerbsgesellschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind, z. B. offene Handels- und Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen, wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 Mark besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an den dieser auch für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluß des letzten Wirtschafts-(Geschäfts-)jahres.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögensteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige).

II.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks im Laufe des Monats **Februar 1923** bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Auch werden Vordrucke bei den Herren Amtmännern während der Dienststunden von 9 bis 12 Uhr vorm. abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 9—12 Uhr Herford/Bünde). In Abschrift sind beizufügen unverkürzte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung und ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederschriften über Mitgliederversammlungen und ähnliche Belegstücke.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks der Steuererklärung nicht abhängig.

Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die unter A, B und C genannten Personen die Steuererklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben haben.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommen-, Kapitalertrag-, Vermögensteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit Geldstrafen bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 33 des Vermögensteuergesetzes, § 23 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Herford/Bünde, den 24. Januar 1923.

Die Finanzämter
Herford, Möller, Regierungsrat.
Bünde, Rüter, Regierungsrat.